

Bericht	Geschäftsbereich	Wirtschaft, Stadtentwicklung, Klimaschutz, Bauen und Recht
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 105 - Bauen und Wohnen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Wolfram Röhrig 563 - 6168 563 - 8035 wolfram.roehrig@stadt.wuppertal.de
	Datum:	20.12.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/1365/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.02.2024	BV Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Bebauungsplan 1288 - Nevigeser Straße / Oberdüsseler Weg		
Bericht zum gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion und Freie Wähler (VO/1287/23)		

Grund der Vorlage

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und Freie Wähler (Vorlage: VO/1287/23)

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung entgegengenommen.

Unterschrift

Braun

Begründung

Die Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg hat in ihrer Sitzung am 30.11.2023 mehrheitlich beschlossen, dass die Stadtverwaltung Wuppertal beauftragt wird, im Rahmen des Verfahrens zum Bebauungsplan 1288 Nevigeser Straße/Oberdüsseler Weg (Nissen-Gelände) Bürgerbeteiligungsformate durchzuführen, die über das rechtlich vorgeschriebene Maß hinausgehen. Dies könne z.B. eine zusätzliche Bürgerversammlung während der Offenlegungsphase sein.

Für das Plangebiet ist im Jahr 2022 ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt worden, bei dem bereits mehrere Beteiligungsschritte der Öffentlichkeit durchgeführt worden sind. Dazu gehörten eine digitale Auftaktveranstaltung, eine Projektwebsite mit Möglichkeiten der Ideen- und Hinweissammlung, eine Ausstellung der fünf Wettbewerbsentwürfe am Projekt-

standort mit Kommentierungsmöglichkeit vor der Preisgerichtssitzung sowie die digitale Vorstellung der Wettbewerbsergebnisse auf der Projektwebsite.

Für das Bebauungsplanverfahren ist am 19.12.2023 die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in Form einer Bürgerdiskussion durchgeführt worden. Hierbei ist die Öffentlichkeit über die Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung auf Grundlage des aktuellen Planungsstandes informiert worden. Die Bürgerinnen und Bürger hat die Gelegenheit Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben. Die Planung wird auf dieser Grundlage weiterentwickelt.

Für die zweite Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB eine Veröffentlichung im Internet und eine öffentliche Auslegung für die Dauer eines Monats vorgesehen. Aufgrund der Komplexität des Bebauungsplanverfahrens, der Plangebietsgröße und der Bedeutung der Fläche für die Stadtentwicklung beabsichtigt die Verwaltung entsprechend des Beschlusses der Bezirksvertretung eine zusätzliche Bürgerversammlung zu Beginn der Offenlegungsphase durchzuführen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Berichtsdrucksache

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die zusätzliche Veranstaltung werden vom Projektträger übernommen.

Zeitplan

Die zusätzliche Bürgerversammlung soll zu Beginn der Offenlegungsphase durchgeführt werden. Der Zeitpunkt hängt vom Planungsfortschritt ab.